



# HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2020

## Kleine Anfrage

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 12.02.2020**

**Ausstattung der Feuerwehren entlang der A44 zwischen Kassel und Herleshausen – Teil 1**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Mit dem voraussichtlich 2.4 Mrd. € teuren Bau der A44 zwischen Kassel und Herleshausen sind nicht nur erhebliche Eingriffe in Umwelt und Natur verbunden, der Betrieb des Streckenabschnitts wird auch eine erhebliche Belastung der ehrenamtlichen Feuerwehreinsatzkräfte entlang der Strecke mit sich bringen.

Um auf die unterschiedlichen Einsatzlagen auf Autobahnen, Brücken und Tunneln vorbereitet zu sein, bedarf es einer gründlichen Qualifikation und Einsatzvorbereitung der Feuerwehkräfte und der Anschaffung spezifischer Rettungs- und Einsatzmittel.

Die an der Strecke liegenden Kommunen klagen seit Jahren über die zusätzliche finanzielle Belastung durch den Betrieb der Autobahn für die es bisher aus Sicht der Kommunen keine ausreichende Kompensation gibt.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – HBKG) sind die Gemeinden Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Sie erfüllen diese Aufgabe als kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. Dazu gehören zunächst auch Autobahnen und Tunnelbauwerke im Gemeindegebiet.

Da nicht jede Gemeinde in Hessen, durch deren Gemeindegebiet eine Autobahn führt, einen Autobahnanschluss besitzt oder ausreichend leistungsfähig für das auf diesen Straßen befindliche Gefahrenpotenzial ist, wurde durch § 23 HBKG die Möglichkeit geschaffen, diesem Sachverhalt durch eine Zuweisung des zuständigen Regierungspräsidiums an benachbarte oder größere und damit leistungsfähigere Feuerwehren Rechnung zu tragen.

Jeweils ein Teil der zugewiesenen Autobahnabschnitte der A44 befinden sich auf den Gemeindegebieten der Städte und Gemeinden Kaufungen, Helsa, Hessisch Lichtenau, Waldkappel, Wehretal, Sontra und Herleshausen. Auch ohne Zuweisung durch das Regierungspräsidium Kassel wären diese Kommunen zunächst für diese Teile zuständig. Außer in Kaufungen, befinden sich auf jedem Gemeindegebiet auch Tunnelbauwerke.

Das Land Hessen – als Erbauer der A44 für den Bund – ist nicht in der Pflicht zur Übernahme der Gefahrenabwehr und der damit verbundenen Kosten. Feuerwehren mit zugewiesenen Einsatzbereichen werden vielmehr bei Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen durch das Land besonders gefördert.

Den Besonderheiten der 13 Tunnelbauwerke auf dem Streckenabschnitt der A44 Kassel - Herleshausen ist Rechnung getragen worden. Zum einen werden die Tunnel nach dem momentan modernsten technischen Stand der „Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT)“ gebaut. In diese sind Erfahrungen aus den in den letzten Jahren gewonnen Erkenntnissen eingeflossen, insbesondere im Alpenraum gewonnene Erkenntnissen. So ist ein hohes Maß an Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes eingebaut worden. Dies geschieht, um die Sicherheit für den Verkehr zu erhöhen, aber auch um etwaige Einsätze für die Feuerwehren zu erleichtern bzw. solche Einsätze ohne größere Anschaffungen von Spezialfahrzeugen und -geräten zu ermöglichen.

Zum anderen hat sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit dem zuständigen Regierungspräsidium Kassel und der Hessischen Landesfeuerweherschule Kassel unter Beteiligung der Brandschutzdienststellen des Landkreises Kassel und des Werra-Meißner-Kreises zusammengesetzt, um anhand von Unterlagen über einen großen Brand in einem langen Tunnel in der Schweiz die Taktik und die benötigte Ausrüstung für die Feuerwehren bei Tunnelbränden entlang der A44 festzulegen. Die Beschaffung der benötigten Ausrüstungsteile, die die Feuerwehren noch nicht besaßen, wurden durch das Land Hessen mit einem Fördersatz zu 100 % als Projekt gefördert. Unter Federführung des Regierungspräsidiums Kassel ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 HBKG zusammen mit den Landkreisen der Rahmeneinsatzplan erarbeitet und mit den betroffenen Feuerwehren abgestimmt worden. Weiter wurde von der Hessischen Landesfeuerweherschule ein Seminar zur Tunnelbrandbekämpfung für die betroffenen Feuerwehren zusammengestellt, das seit dem Jahr 2013 rund dreimal pro Jahr angeboten wird. Die Teilnahme ist für die Feuerwehren kostenlos. Die anfallenden Verdienstaufschläge der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen werden von der Hessischen Landesfeuerweherschule - und damit vom Land Hessen - übernommen und müssen nicht von den Gemeinden getragen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche zusätzlichen Einsatzaufgaben kommen auf die Freiwilligen Feuerwehren entlang der A44 zwischen Kassel und Herleshausen zu?  
(Bitte nach zuständigen Kommunen und Landkreise getrennt aufschlüsseln.)

Gemäß der Planung und des vom Regierungspräsidium Kassel erstellten Rahmeneinsatzplanes betreuen acht vorgesehene Feuerwehren folgende Gesamtkilometer (nach Fertigstellung):

Berufsfeuerwehr Kassel	2,34 km (+ 68,8 km auf der A7, A49, A44 Richtung Dortmund)
Freiwillige Feuerwehr Kaufungen	10,75 km
Freiwillige Feuerwehr Helsa	16,11 km
Freiwillige Feuerwehr Hessisch Lichtenau	28,50 km
Freiwillige Feuerwehr Waldkappel	15,60 km
Freiwillige Feuerwehr Wehretal	8,50 km
Freiwillige Feuerwehr Sontra	37,80 km
Freiwillige Feuerwehr Herleshausen	8,20 km (+ 24,2 km auf BAB 4)

Damit verbunden ist folgende Anzahl an Tunnelanlagen in den zugewiesenen Einsatzabschnitten:

- Berufsfeuerwehr Kassel ..... 0
- Freiwillige Feuerwehr Kaufungen ..... 1
- Freiwillige Feuerwehr Helsa..... 2
- Freiwillige Feuerwehr Hessisch Lichtenau ..... 5
- Freiwillige Feuerwehr Waldkappel ..... 2
- Freiwillige Feuerwehr Wehretal ..... 2
- Freiwillige Feuerwehr Sontra..... 6
- Freiwillige Feuerwehr Herleshausen ..... 1

Die Längen der Tunnelanlagen liegen zwischen 280 m und 4,2 km.

Bei den o.g. Angaben ist zu beachten, dass nicht bei jeder Tunnelanlage die Feuerwehr beide Fahrtrichtungen zugewiesen bekommen hat. Die Addition der Zahlen führt nicht zur Gesamtzahl der Tunnelanlagen von 13.

Sollte es zu einem Brand in einem der Tunnel entlang der A44 zwischen Kassel und Herleshausen kommen, so wird nicht nur die für diesen Autobahnabschnitt zuständige Feuerwehr, sondern gemäß dem vom Regierungspräsidium Kassel erstellten Rahmeneinsatzplan mindestens drei weitere Feuerwehren mitalarmiert, so dass sich an jedem Portal mindestens zwei Feuerwehren befinden.

Bei den Tunnelanlagen sind einsatztaktisch und im Kontext zu der Ausrüstung des baulichen Brandschutzes der Tunnelanlagen gemäß RABT einige Besonderheiten zu beachten. So muss die Feuerwehr nicht wie früher längere Strecken bei einem Brand durch die verrauchte und wärmebelastete Tunnelröhre vorgehen, sondern fährt mit dem Löschfahrzeug über die parallel verlaufende rauchfreie Röhre in Höhe des Brandes vor und dringt über einen Verbindungsstollen, sogenannte Querschläge, in die verrauchte und erhitzte Röhre vor und führt die Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen durch. Zur Unterstützung der vorgehenden Einheit ist die Feuerwehr in die Bedienung der Kamerasysteme und Entlüftungsanlage des Tunnels unterwiesen, die

sofern erforderlich, durch die Feuerwehr bedient werden kann. Im Regelfall laufen die Ventilatoren bei Branddetektion automatisch auf volle Leistung und durch die Brandmeldeanlage wird der Ort des Brandes in der entsprechenden Tunnelröhre angezeigt. Damit ist die Belastung der Einsatzkräfte auf ein minimales Maß nach dem heutigen Stand der Technik reduziert.

Frage 2. Welche zusätzlichen feuerwehrtechnischen Einsatzmittel und Infrastruktur sind für die Bewältigung beschreibbarer Einsatzlagen entlang der Strecke erforderlich?  
(Bitte nach zuständigen Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln.)

Aufgrund des nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG zu erstellenden Bedarfs- und Entwicklungsplans, der mit dem Landkreis als zuständige Aufsichtsbehörde abzustimmen ist, ist vor der Zuweisung durch das Regierungspräsidium eingehend geprüft und festgestellt worden, dass die Feuerwehren entlang der A44 in Bezug auf Personal und Ausstattung ausreichend leistungsfähig sind für die Übernahme eines Einsatzabschnittes auf der A44. Die Anforderungen für den Grundschutz in den jeweiligen Gemeindegebieten liegen über den Anforderungen zur Übernahme eines Einsatzabschnittes auf der A44. Bei den Beschaffungen von Fahrzeugen durch die Kommunen wurde in der Vergangenheit auf die bevorstehende Zuweisung geachtet. Zusätzliche, nur für die A44 benötigte Feuerwehrfahrzeuge und Ausrüstung sind nicht erforderlich.

Anders sieht es bei der Tunnelbrandbekämpfung aus. Die benötigte Ausrüstung wurde in einer Sitzung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mit dem zuständigen Regierungspräsidium Kassel und der Hessischen Landesfeuerwehrschule Kassel unter Beteiligung der Brandschutzdienststellen des Landkreises Kassel und des Werra-Meißner-Kreises im November 2012 festgelegt. Sie umfasst für eine Feuerwehr:

- 6 Langzeit-Atemschutzgeräte mit Vollmasken,
- 2 Wärmebildkameras,
- 18 Brandfluchthauben,
- 3 Koffer mit insgesamt 18 Blitzleuchten in den Farben Gelb, Rot, Blau,
- 6 Suchstöcke und
- 2 Radsätze für Tragen.

Für den Gerätewagen Atemschutz in Eschwege und den durch Stadt und Landkreis Kassel gemeinsam genutzten Abrollbehälter Atemschutz bei der Berufsfeuerwehr Kassel wurde folgende ergänzende Ausrüstung für erforderlich gehalten:

- 12 Langzeit-Atemschutzgeräte mit Vollmasken,
- 12 Reserve-Lungenautomaten mit Überdruck,
- 12 Reserve-Vollmasken mit Überdruck,
- 24 Reserve-Atemluftflaschen und
- 30 Brandfluchthauben.

Sollten von der oben genannten Ausrüstung zur Tunnelbrandbekämpfung bei den Feuerwehren Ausrüstungsteile fehlen, so konnten diese von den Kommunen mit einer Förderung durch das Land zu 100 % ergänzend beschafft werden. So wurde die Ausrüstung bei den Feuerwehren in folgender Höhe ergänzt:

Landkreis Kassel, für den gemeinsamen Abrollbehälter Atemschutz bei der Berufsfeuerwehr Kassel	3.837,96 €
Werra-Meißner-Kreis, für den Gerätewagen Atemschutz	61.765,83 €
Freiwillige Feuerwehr Kaufungen	55.680,68 €
Freiwillige Feuerwehr Helsa	14.714,53 €
Freiwillige Feuerwehr Hessisch Lichtenau	18.670,74 €
Freiwillige Feuerwehr Waldkappel	18.771,15 €
Freiwillige Feuerwehr Wehretal	36.375,83 €
Freiwillige Feuerwehr Sontra	18.771,15 €
Freiwillige Feuerwehr Herleshausen	18.570,33 €

Sollten darüber hinaus die während der Bauphase von den Tunnelbaufirmen vorgehaltenen und bei den Feuerwehren gelagerten Langzeit-Atemschutzgeräte nach Fertigstellung von den Tunnelbaufirmen nicht übernommen werden können, werden diese ebenfalls zu 100 % durch das Land Hessen gefördert.

Besondere für die Tunnel vorzuhaltende Feuerwehrfahrzeuge mit besonderer fahrzeugeitig eingebauter Ausstattung, wie z.B. Innenraumüberdruckbelüftung, Selbstschutzanlage, Thermokameras, sind einsatztaktisch nicht erforderlich. Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Welche Kosten entstehen durch die Beschaffung der zusätzlich erforderlichen Einsatzmittel in den jeweiligen Kommunen?  
(Bitte nach zuständigen Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln.)

Da die Beschaffung der durch die Feuerwehren noch zu ergänzenden Ausrüstungsteile für die Tunnelbrandbekämpfung mit einem Fördersatz von 100 % gefördert wurden, entstanden den jeweiligen Kommunen keine Kosten.

Zudem sind keine besonders für die Autobahn und die Tunnel vorzuhaltende Feuerwehrfahrzeuge zu beschaffen. Die Fahrzeuge werden hauptsächlich für den kommunalen Grundschutz genutzt. Somit entstehen keine zusätzlichen Kosten. Der Einsatz für die Autobahn und die Tunnel ermöglicht zudem eine Erhöhung des Fördersatzes um 10 % bei Beschaffungen gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL).

Frage 4. Welche Kosten entstehen den betroffenen Kommunen und Landkreisen durch die Wartung und Ersatzbeschaffung der zusätzlich benötigten Einsatzmittel pro Jahr?  
(Bitte nach zuständigen Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln.)

Sämtliche Ausrüstungsteile können sowohl für Einsätze auf der Autobahn und in den Tunnelanlagen wie auch für Einsätze im Rahmen des kommunalen Grundschutzes genutzt werden. So finden Brandfluchthauben und Wärmebildkameras auch bei Gebäudebränden in den Kommunen Verwendung. Auch die Nutzung von Langzeit-Atemschutzgeräte bleibt nicht nur auf die Tunnel beschränkt. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten hängen von der Häufigkeit der Nutzung ab. Daher ist eine exakte Angabe nicht möglich.

Die Wartungs- und Unterhaltungskosten für ein Langzeit-Atemschutzgerät betragen rund 75 € pro Jahr und Gerät. Nach sechs Jahren müssen die Atemluftflaschen aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) ersetzt werden, was mit Kosten von rund 3.000 € pro Gerät anzusetzen ist. Nach acht Jahren müssen die Brandfluchthauben ersetzt werden. Die Kosten einer Brandfluchthaube betragen 150 €. Die anderen Geräte verursachen nur bei Beschädigung Kosten durch Reparatur oder Ersatz.

Somit können gemittelt über die Jahre von ca. 4.000 € p.a. pro Kommune an Mehrkosten für Unterhaltungs- und Neubeschaffungskosten der zusätzlichen Ausrüstung ausgegangen werden. Für den Gerätewagen Atemschutz in Eschwege und den Abrollbehälter Atemschutz in Kassel sind jeweils gemittelt über die Jahre ca. 15.000 € p.a. anzusetzen.

Frage 5. Welche Zuschüsse für die Beschaffung der Einsatzmittel und Infrastruktur wurden den Kommunen und Landkreisen bisher in welcher Höhe und Prozentzahl des Zuschusses gewährt?

Unabhängig zu den in der Antwort zur Frage 2 geleisteten Förderungen für die Ausrüstung zur Tunnelbrandbekämpfung sind seit dem Jahr 2012 die in der Anlage aufgeführten Fahrzeugförderungen auf die von den Kommunen entlang der A44 sowie dem Landkreis Kassel und dem Werra-Meißner-Kreis eingereichten Anträge erfolgt. Förderanträge zum Neubau von Feuerwehrhäusern sind in diesem Zeitraum nicht gestellt worden.

Wiesbaden, 4. März 2020

**Peter Beuth**

**Anlagen**

Kleine Anfrage 20/2391, Anlage (Frage 5)

Die Angaben beziehen sich auf die Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren erhalten keine Förderungen.

Landkreis/ Kommune	Fahrzeug	Förder- satz	Zuwendungs- betrag ( in €)	Sachleistung (Wert in €)	Landes- beschaffung	Förder- programm
Landkreis Kassel	Kommandowagen	30,00%	12.000,00			2018
	Rüstwagen	40,00%	111.600,00			2018
Werra- Meißner- Kreis	Kommandowagen	50,00%	16.000,00			2012
	Gerätewagen-Atenschutz	66,60%	140.000,00			2014
	Rüstwagen	45,00%	112.500,00			2015
Stadt Kassel	Löschgruppenfahrzeug 10	42,00%	71.820,00			2015
	Löschgruppenfahrzeug 10 - KatS	35,00%		98.903,03	Fahrgestell und Aufbau für ein LF10	2017
Kaufungen	Zur Freiwilligen Feuerwehr Kaufungen liegen keine Anträge vor					
Helsa	Löschgruppenfahrzeug 10			66.000,00	Fahrgestell und Aufbau für ein LF 10	2012
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	40,00%	90.000,00			2017
Hessisch Lichtenau	Löschgruppenfahrzeug 20	40,00%	90.000,00			2015
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser			35.688,10	Fahrgestell	2016
	Gerätewagen-Logistik 1 (Allradantrieb)	50,00%	50.000,00			2017

Kleine Anfrage 20/2391, Anlage (Frage 5)

	Staffellöschfahrzeug 20/25 mit Druckzumisanlage + Maschineller Zugeinrichtung	50,00%	121.500,00			2017
	DLAK 23/12	50,00%	282.500,00			2018
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	40,00%		42.721,00	Fahrgestell	2018
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	40,00%		39.032,00	Fahrgestell	2019
Waldkappel	Staffellöschfahrzeug 20/25	50,00%	90.000,00			2014
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser			35.688,10	Fahrgestell	2016
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	40,00%		39.032,00	Fahrgestell	2019
	Einsatzleitwagen 1	40,00%	39.200,00			2019
Wehretal	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser			33.986,40	Fahrgestell	2012
	Einsatzleitwagen 1	40,00%	32.000,00			2016
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser			42.721,00	Fahrgestell	2018
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser			42.721,00	Fahrgestell	2018
Sontra	Staffellöschfahrzeug 20 mit Druckzumisanlage	50,00%	96.000,00			2014
	Drehleiterfahrzeug 23/12	50,00%	282.500,00			2018
	Mittleres Löschfahrzeug	40,00%	60.800,00			2019
	Verkehrssicherungsanhänger	50,00%	12.500,00			2019
Herleshausen	Einsatzleitwagen 1	40,00%	32.000,00			2015

Kleine Anfrage 20/2391, Anlage (Frage 5)

	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	40,00%		42.721,00	Fahrgestell	2018
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	40,00%		42.721,00	Fahrgestell	2018
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	40,00%		42.721,00	Fahrgestell	2018